

EIN HYPOTHETISCHES FINANZIERUNGSBEISPIEL FÜR DIE EINFÜHRUNG EINES GRUNDEINKOMMENS

Die Durchsetzung des GE ist keine Finanzierungsfrage, sondern eine des politischen Willens. Der Reichtum ist vorhanden, ein gesichertes Leben für alle ist machbar. Um das zu illustrieren, wird ein einfaches, hypothetisches Beispiel für die Finanzierung umrissen. Es handelt sich hierbei um Modellannahmen, *nicht* um konkrete politische Forderungen! In diesem Berechnungsbeispiel werden öffentliche Dienstleistungen wie das Gesundheitssystem nicht abgeschafft, sondern weiter beibehalten und finanziert. Leistungen wie Arbeitslosenunterstützung, Sozial- und Notstandshilfe, Kinder- und Karanzgeld sind bei Einführung eines GE nicht mehr notwendig.

Die Wertschöpfung steigt in Österreich deutlich schneller als die Lohn- und Gehaltssumme. Eine Wertschöpfungsabgabe soll die ArbeitgeberInnenbeiträge zur Sozialversicherung ersetzen, die bisher nach der Lohn- und Gehaltssumme ermittelt wurden. Bei den ArbeitgeberInnenbeiträgen zur Sozialversicherung werden derzeit nicht die Gewinne berücksichtigt. Jene Unternehmen, die Gewinne steigern, indem sie Arbeitsplätze wegrationalisieren, werden durch eine Wertschöpfungsabgabe veranlasst, ihren Beitrag zur Sicherung des Sozialsystems zu leisten. Unternehmen profitieren vom allgemeinen technischen Produktivitätsfortschritt, ArbeiterInnen und Angestellte kaum. Eine Wertschöpfungsabgabe trägt diesem Umstand Rechnung.

Die volkswirtschaftliche Bruttowertschöpfung betrug 2001 in Österreich 200,39 Mrd. Euro (Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2002), die Sozialversicherungsbeiträge der ArbeitgeberInnen 14,913 Mrd. Euro (Statistik Austria) und die Kommunalsteuereinnahmen 1,8 Mrd. (Steuer auf die Lohnsumme eines Unternehmens, bleibt bei Gemeinden). Für die Berechnung der Wertschöpfungsabgabe muss allerdings eine um Beamten, Einzelunternehmer u.a. bereinigte Basis herangezogen werden, welche für Deutschland auf etwa 85% der volkswirtschaftlichen Bruttowertschöpfung geschätzt wird (siehe http:// archiv14.pds-imbundestag.de/themen/arso/wertschoepfungsabgabe/wertschoepfungsstudie.pdf). Eine Wertschöpfungsabgabe von 25% bringt etwa 42 Mrd. Euro, abzüglich der 14,9 Mrd. Euro und 1,8 Mrd. Euro bleiben also etwa 25 Mrd. Euro Mehreinnahmen.

1993 wurden die Vermögenssteuer (1%), die Grund- und Kapitalverkehrssteuer sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuer quasi abgeschafft. Der Anteil der Vermögenssteuern hat von 3,7 Prozent (1970) auf 1,3 Prozent (2000) des Gesamtsteueraufkommens abgenommen. Die Vermögenssteuern liegen mit 0,6 Prozent des BIP deutlich unter den EU-Werten (1,8 Prozent).

Die <u>Erbschafts- und Schenkungssteuer</u> beträgt heute durchschnittlich etwa 5 Prozent, 2001 gab es 166 Mio. Euro Einnahmen (Statistik Austria, Nov. 2002). Eine Verdreifachung würde jährlich etwa 332 Mio. Euro Mehreinnahmen bringen. 1993 betrugen die Einnahmen aus der <u>Vermögenssteuer</u> 612 Mio. Euro (BMF), 2002 betragen sie 0 Euro (Statistik Austria). Eine Wiedereinführung könnte bis zu 1 Milliarde Euro bringen. Die <u>Grundsteuer</u> beträgt in Österreich 2‰ vom Einheitswert und brachte 2001 28 Millionen Euro (A: Landund Forstwirtschaft) + 433 Millionen Euro (sonstige Grundstücke) = 461 Millionen Euro Einnahmen. Eine Verdopplung bringt jährlich 461 Mio. Euro Mehreinnahmen. Die <u>Börsenumsatzsteuer</u> wurde 2000 abgeschafft, sie betrug zuletzt etwa 0,2% des Kurswertes. Dadurch gingen jährlich etwa 150 Millionen Euro verloren. Eine Wiedereinführung und Erhöhung des Steuersatzes auf etwa 4% bringt jährlich etwa 2,9 Mrd. Euro. 2002 gab es Einnahmen aus der <u>Kapitalertragssteuer</u> in der Höhe von 836 Millionen Euro. Eine Verdopplung brächte zusätzlich 0,83 Mrd. Euro jährlich. Etwa 45 Mrd. Euro sind in <u>Stiftungen</u> angelegt. Nimmt man eine durchschnittliche Rendite von 10 Prozent an, so werden jährlich etwa 4,5 Mrd. Euro Gewinn erwirtschaftet. Eine Steuer auf Stiftungsgewinne von 30 Prozent kann unter diesen Annahmen etwa 1,4 Mrd. Euro jährlich bringen. Eine zusätzliche, oben nicht genannte Einnahmequelle wäre z.B. die Besteuerung des Ressourcenverbrauches.

Im einfachsten Modell wird das GE in die Einkommenssteuer integriert. Es gibt einen einheitlichen Steuersatz (z.B. 50%) und einen allgemeinen Steuerabsetzbetrag in der Höhe des GE. Die Steuer würde sich nach folgender Formel berechnen:

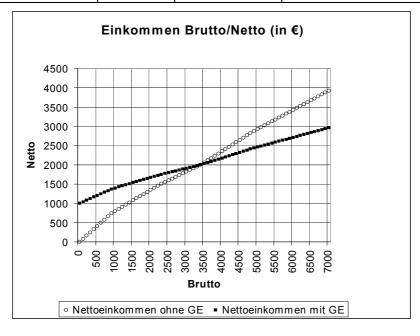
Einkommenssteuer = Einkommen/2 - Absetzbetrag



Das Entscheidende ist, dass die Steuer in diesem Modell <u>negativ</u> ist, wenn das Einkommen weniger als das doppelte GE beträgt (d.h. man bekommt etwas dazu gezahlt). Beträgt das Einkommen mehr als das doppelte GE, ist die Steuer positiv. Beträgt das Einkommen genau das doppelte GE, ist die Steuer null. Wer gar kein Einkommen hat, bekommt exakt die Höhe des GE.

Bei der Verwendung der Formel für die negative Einkommenssteuer gibt es zwei Möglichkeiten: entweder die progressive Einkommensbesteuerung wird abgeschafft und durch einen einheitlichen Steuersatz ersetzt, oder das (progressive besteuerte) Nettoeinkommen wird eingesetzt und sozusagen mit einer zusätzlichen "Grundeinkommenssteuer" belegt. Wir schlagen weder die Einführung einer Einheitssteuer, noch die Beibehaltung der progressiven Besteuerung vor, sondern weisen auf beide Möglichkeiten hin und zeigen beispielhaft in folgender Tabelle und Grafik wie sich die Einkommen bei Verwendung der zweiten Methode verändern (alle Angaben in Euro). Die Umstellung auf eine derartige Berechnungsmethode brächte rein rechnerisch jährliche Zusatzeinnahmen von etwa 32 Mrd. Euro, die aber nicht als Steuer vorgeschrieben, sondern zur Finanzierung des Absetzbetrages (= GE) verwendet würden.

| Bruttoeinkommen (in | Soz.vers. (in | Nettoeinkommen | Nettoeinkommen mit |
|---------------------|---------------|-----------------|--------------------------|
| Euro) | Euro) | heute (in Euro) | Grundeinkommen (in Euro) |
| 0 | 0 | 0 | 1000 |
| 500 | 88,25 | 411,75 | 1205,875 |
| 600 | 105,9 | 494,1 | 1247,05 |
| 700 | 123,55 | 576,45 | 1288,225 |
| 800 | 141,2 | 658,8 | 1329,4 |
| 900 | 158,85 | 741,15 | 1370,575 |
| 1000 | 176,5 | 791,7 | 1395,85 |
| 1200 | 211,8 | 911,3 | 1455,65 |
| 1400 | 247,1 | 1023,31 | 1511,655 |
| 1600 | 282,4 | 1132,59 | 1566,295 |
| 1800 | 317,7 | 1239,61 | 1619,805 |
| 2000 | 353 | 1349,09 | 1674,545 |
| 2200 | 388,3 | 1459,55 | 1729,775 |
| 2400 | 423,6 | 1551,95 | 1775,975 |
| 2600 | 458,9 | 1641,71 | 1820,855 |
| 2800 | 494,2 | 1731,47 | 1865,735 |
| 3000 | 529,5 | 1821,23 | 1910,615 |
| 3200 | 564,8 | 1910,99 | 1955,495 |
| 3500 | 593,04 | 2059,1 | 2029,55 |
| 4000 | 593,04 | 2351,37 | 2175,685 |
| 4500 | 593,04 | 2646,37 | 2323,185 |
| 5000 | 593,04 | 2927,7 | 2463,85 |
| 5500 | 593,04 | 3177,7 | 2588,85 |
| 6000 | 593,04 | 3427,7 | 2713,85 |
| 6500 | 593,04 | 3677,71 | 2838,855 |
| 7000 | 593,04 | 3927,7 | 2963,85 |





Finanzierungsquellen (wegfallende Budgetposten und Pensionsausgaben, zusätzliche Steuereinnahmen sowie höherer Einkommensteuertarif):

| ASVG-Pensionen: | 20 Mrd. Euro |
|---|----------------|
| Beamtenpensionen: | 5,9 Mrd. Euro |
| Arbeitsmarktpolitik (Arbeitslosenunterstützung, Karenzgeld): | 4,7 Mrd. Euro |
| Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (abzüglich Ausgaben für | |
| Schulfahrtbeihilfe, Freifahrt für SchülerInnen und Lehrlinge, Schulbücher): | 4 Mrd. Euro |
| Wertschöpfungsabgabe abzgl. derzeitige Arbeitgeberbeiträge: | 25 Mrd. Euro |
| Erbschafts- und Schenkungssteuer: | 0,3 Mrd. Euro |
| Vermögenssteuer: | 1 Mrd. Euro |
| Grundsteuer: | 0,4 Mrd. Euro |
| Börsenumsatzsteuer: | 2,9 Mrd. Euro |
| Erhöhung KESt: | 0,8 Mrd. Euro |
| Steuer auf Stiftungsgewinne: | 1,4 Mrd. Euro |
| Höherer Lohn- und Einkommensteuertarif: | 32 Mrd. Euro |
| Gesamtsumme: | 98,4 Mrd. Euro |

In diesem hypothetischen Grundeinkommensmodell erhalten Kinder unter 15 Jahren 2.800 Euro/Jahr, 15-

unter 20jährige 7.000 Euro /Jahr, Erwachsene im Alter von 20-60(F) bzw. 65 (M) Jahren 14.000 Euro /Jahr, PensionistInnen 16.000 Euro /Jahr.

Finanzierungsbedarf:

| | 0-11-1 |
|--|----------------|
| PensionistInnen (16000 Euro /Jahr): 16000*1.472.808 = | 23,6 Mrd. Euro |
| 20 bis Pension (14000 Euro /Jahr): 11200*4.757.287= | 66,6 Mrd. Euro |
| 15 bis unter 20-jährige (7000 Euro /Jahr): 7000*486070 = | 3,4 Mrd. Euro |
| Kinder unter 15 (2800 Euro /Jahr): 2800*1349300 = | 3,8 Mrd. Euro |
| Frauen ab 60: | 995.415 |
| Männer ab 65: | 477393 |
| 15-unter 20jährige: | 486.070 |
| Kinder unter 15: | 1.349.300 |
| Bevölkerungszahl Österreich (Volkszählung 2001): | 8.065.465 |
| | |

Finanzierungsaufwand Grundeinkommen:

97,4 Mrd. Euro